

**AMTLICHE BERICHTIGUNG ZUM CURRICULUM „STUDIEN ALTE MUSIK IN DER STUDIENRICHTUNG  
INSTRUMENTALSTUDIUM“**

Das Curriculum für die Bachelor- und Masterstudien Alte Musik in der Studienrichtung Instrumentalstudium, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 29/2019 von 27.6.2019, wird amtlich berichtigt und hiermit in korrigierter Fassung wiederveröffentlicht.

Beschluss des Senats am 10.03.2020

# **Curriculum für die Studien ALTE MUSIK in der Studienrichtung Instrumentalstudium**

**an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz**

## **Präambel**

Die Rechtsgrundlage der Bachelor- und Masterstudien bilden das das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Das von der Curriculaarbeitsgruppe Alte Musik am 4.Juni 2019 beschlossene und vom Senat am 18.Juni 2019 erlassene Curriculum tritt mit 1.Oktober 2019 in Kraft.

## **Übersicht**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Qualifikationsprofile	3
2. Gliederung	4
3. Studiendauer und akademischer Grad	4
4. Zulassungsprüfungen	4
5. Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	5
6. Lehrveranstaltungstypen	5
7. Freie Wahlfächer	5
8. Auslandsaufenthalte	6
9. Wahlfachpakete	6
10. Bachelorarbeiten	8
11. Masterarbeit	9
12. Voraussetzungen für den Abschluss des jeweiligen Studiums	11
13. Gruppengrößen	11
14. Übergangsregelungen	12
15. Stundentafeln/ECTS-Credits	12
16. Prüfungsanforderungen	23

## 1. Qualifikationsprofile

### ***Grundsätze und Ziele***

Historisch Informierte Aufführungspraxis bedeutet die direkte Verbindung zwischen Musikwissenschaft und -praxis und ist mit dem daraus resultierenden hohen Anteil an künstlerischer Forschung an einer Musikuniversität mit großem Forschungsanteil bestens positioniert.

In den Studien „Alte Musik“ werden Kenntnisse über historische Spieltechniken, der soziokulturelle Kontext der Musik wie die Spielpraktiken der jeweiligen Zeit vermittelt, welche die Studierenden befähigen, selbst interpretatorische Entscheidungen zu treffen und diese auch quellenbezogen nachvollziehbar zu machen. Es werden spieltechnische Kompetenzen erweitert, die analog zu neuen Forschungserkenntnissen auf die immer wieder veränderte Spielpraxis verweisen. Den Studierenden wird ermöglicht, in zahlreichen verschiedenen Aufführungsformen die Weitergabe der der Musik zugrundeliegenden musikalischen Konzepte und Inhalte an ein ebenfalls wechselndes Publikum zu erproben. Die enge Anbindung an den wissenschaftlichen Bereich Historisch Informierte Aufführungspraxis stärkt die wissenschaftlich-kritischen Kompetenzen der Studierenden und unterstreicht den Charakter des Studiums, welches das Ineinandergreifen von Wissenschaft und Praxis als integralen und unverzichtbaren Bestandteil versteht und einen hohen Anteil an künstlerischer Forschung beinhaltet. Dies und die enge Zusammenarbeit mit anderen Instituten der Kunstuniversität Graz sowie auswärtigen fachspezifischen Institutionen bewirken eine zukunftsorientierte Profilierung sowie eine Horizonterweiterung, welche die Studierenden für ihren beruflichen Werdegang als weitgehend freiberufliche Künstler und Künstlerinnen ausstattet.

### ***Bachelor:***

Die Absolventinnen/Absolventen der Bachelorstudien „Alte Musik“ sind befähigt, sich im Solo- und Ensemblerepertoire auf den verschiedenen Ausformungen ihres jeweiligen Instruments unter Berücksichtigung der historisch-stilistisch adäquaten Spielweisen und der Quellen künstlerisch differenziert auszudrücken. Sie verfügen über an der Historisch Informierten Aufführungspraxis orientierte, musikwissenschaftlich fundierte Kenntnisse zu spezifischen Stilen und Spielpraktiken zur Aufführungspraxis Alter Musik, um selbstständig und verantwortungsvoll interpretatorische Entscheidungen treffen zu können. Sie haben sich durch die im Studium gebotenen Wahlmöglichkeiten zu eigenständigen Künstler/innenpersönlichkeiten mit individuellem Profil entwickelt. Eine durch zahlreiche Auftritte verschiedenen Formats gewachsene überzeugende Podiumspräsenz und die notwendigen Kompetenzen ermöglichen ihnen, den vielfältigen beruflichen Anforderungen gerecht zu werden.

**Master:**

Die Absolventinnen/Absolventen der Masterstudien „Alte Musik“ haben durch die Vertiefung der künstlerischen und musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im Zusammenhang mit projektorientierter, eigenverantwortlicher Arbeit sowie durch die Reflexion künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Aspekte als Bestandteil der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit eine hohe künstlerische Reife erlangt. Sie haben sich die Fähigkeit eines fortführenden, selbständigen Lernprozesses angeeignet und sind in ihren Spezialgebieten besonders kompetent. Dieser Prozess wird dem weiterführenden Selbststudium als Teil des Berufsbilds im Bereich der Alten Musik gerecht und kann zu einem Doktoratsstudium führen.

**2. Gliederung**

Die Studien „Alte Musik“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz werden in Form von Bachelor- und darauf aufbauenden Masterstudien für folgende Instrumente angeboten:

- Cembalo und Generalbass
- Historische Blasinstrumente/ Blockflöte
- Historische Blasinstrumente/ Oboe
- Historische Streichinstrumente/ Violininstrumente

**3. Studiendauer und akademischer Grad**

Ein Bachelorstudium dauert 8 Semester und umfasst 240 ECTS-Credits (= EC), ein Masterstudium dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Credits.

Akademische Abschlussgrade: Bachelor of Arts (BA) für Bachelorstudien und Master of Arts (MA) für Masterstudien.

**4. Zulassungsprüfungen**

Die Zulassung zu einem Bachelorstudium setzt die erfolgreiche Ablegung einer Zulassungsprüfung voraus, bei der der Nachweis künstlerischer Eignung zu erbringen ist.

Für die Zulassung zu einem Masterstudium ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiums oder gleichwertigen Studiums der Alten Musik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz oder an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im jeweiligen Instrument nachzuweisen. Für diesen Nachweis erforderlich ist die Vorlage eines Studienabschlusszeugnisses (bei Zeugnissen in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch inklusive beglaubigter Übersetzung).

Die Zulassung zu einem Masterstudium erfolgt für alle Studienwerberinnen/Studienwerber, die das Bachelorstudium nicht an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz absolviert haben, ausnahmslos über eine Zulassungsprüfung im jeweiligen Zentralen

Künstlerischen Fach (Schwierigkeitsgrad entsprechend der jeweiligen Bachelor-Abschlussprüfung). Diese Regelung gilt auch für Absolventinnen/Absolventen der Kunstuniversität Graz, deren Bachelorprüfung mehr als 2 Semester zurückliegt.

## **5. Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache**

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Bachelorstudium den Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache vor der Meldung zur Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester (Niveaustufe B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen - GER) zu erbringen.

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die das Bachelorstudium nicht an der KUG absolviert haben, müssen im Masterstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung zur Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester (Niveaustufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen - GER) erbringen.

Darüber hinaus gelten die vom Rektorat per Verordnung festgelegten Anforderungen an Sprachkenntnisse und entsprechende Dokumente zu deren Nachweis.

## **6. Lehrveranstaltungstypen**

Für die Charakterisierung der Lehrveranstaltungen im vorliegenden Curriculum gilt die „Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen an der KUG“ in der auf der Homepage der KUG veröffentlichten Fassung.

Gleichlautende Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, verstehen sich generell als aufbauend. Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung in einem höheren Semester ist daher nur möglich, wenn die davor liegenden Lehrveranstaltungen gleichen Namens vollständig absolviert wurden.

Lehrveranstaltungen, die im Bachelorstudium absolviert wurden, können nicht nochmals im Masterstudium absolviert werden. Dies gilt insbesondere im Bereich der Wahlfächer bzw. Wahlfachpakete gemäß Punkt 9 des Curriculums.

## **7. Freie Wahlfächer**

Ist einer Lehrveranstaltung in allen Curricula der Kunstuniversität Graz, in denen sie als Pflicht- oder Wahllehrveranstaltung vorgesehen ist, die gleiche Anzahl an ECTS-Credits zugeordnet, so wird der Lehrveranstaltung im Freien Wahlfach ebenfalls diese Anzahl zugeordnet. Besitzt eine Lehrveranstaltung verschiedene Zuordnungen, so wird sie im Freien Wahlfach mit dem Minimum der zugeordneten ECTS-Credits bemessen. Lehrveranstaltungen, die weder als Pflicht- noch als Wahllehrveranstaltungen in Curricula der Kunstuniversität Graz vorgesehen sind, werden 1 ECTS-Credit pro Semesterstunde (SSt.) zugeordnet. Für Lehrveranstaltungen an anderen Bildungseinrichtungen als der Kunstuniversität Graz gilt: Pro absolvierter Semesterstunde (SSt.) wird 1 ECTS-Credit zugeordnet (1 SSt. entspricht 1 ECTS-Credit), sofern am Lehrveranstaltungszeugnis keine ECTS-Credits angeführt sind.

## 8. Auslandsaufenthalte

Studierenden, die sich für die Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (z. B. Erasmus+) interessieren, wird empfohlen, ihren Auslandsaufenthalt im 5. oder 6. Semester des Bachelorstudiums oder im 2. Semester des Masterstudiums zu absolvieren.

## 9. Wahlfachpakete

In den Bachelorstudien und in den Masterstudien können im Bereich der Wahlfächer Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Bestimmte Lehrveranstaltungen stellen ein in sich geschlossenes inhaltliches Paket dar. Wenn die Lehrveranstaltungen im Bereich der Wahlfächer so gewählt werden, dass sie einem der im Folgenden genannten Wahlfachpakete entsprechen, wird dieses im Abschlusszeugnis namentlich ausgewiesen. Im Masterstudium können nur Wahlfachpakete ausgewählt werden, die noch nicht im Bachelorstudium absolviert wurden.

### Ad Wahlfachpaket „Begleitende Musikwissenschaft“:

Im Wahlfachpaket „Begleitende Musikwissenschaft“ sind Lehrveranstaltungen des Typus VO, VU oder SE des interuniversitären Musikologie-Studiums an der KUG bzw. zusätzliche musikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der KUG des Typus VO, VU oder SE frei zu wählen.

Im Bachelorstudium und im Masterstudium hat das Wahlfachpaket einen Umfang von jeweils 6 ECTS-Credits.

Ausgenommen von der Wahl sind Lehrveranstaltungen, die Pflichtfächer oder Wahlfächer des Curriculums „Alte Musik“ sind.

### Ad Wahlfachpaket „Musikpädagogik wissenschaftlich“:

Im Wahlfachpaket „Musikpädagogik wissenschaftlich“ sind die folgenden Lehrveranstaltungen des Curriculums für Bachelorstudien der Studienrichtung „Instrumental(Gesangs)pädagogik“ an der KUG zu wählen: Instrumental(Gesangs)pädagogik 01 und Musikpädagogische Psychologie 01.

Im Bachelorstudium und im Masterstudium hat das Wahlfachpaket einen Umfang von jeweils 6 ECTS-Credits.

### Ad Wahlfachpaket „Musikvermittlung“:

#### **Wahlfachpaket Musikvermittlung I:**

wird im Bachelorstudium angeboten und im Masterstudium, wenn es im Bachelorstudium nicht gewählt wurde. Für die positive Beurteilung des Wahlfachpaketes sind 6 ECTS-Credits erforderlich.

Zusammensetzung:

- 4 ECTS-Credits aus Pflicht-Lehrveranstaltungen
- 2 ECTS-Credits aus den Wahl-Lehrveranstaltungen

**Bachelor**

<b>Studentafel</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>SSt.</b>	<b>EC</b>
<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen</b>			
Einführung in die Musikvermittlung	VU	1	1
Supervidiertes Praxisprojekt I *	PT	2	3
Supervidiertes Praxisprojekt II (nur für Wahlfachpaket II)	PT	2	3
<b>Wahl-Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Künstlerischer Selbstausdruck</b>			
Tanz und Bewegung	UE	1	1
Schauspieltraining für Studierende aller Studienrichtungen	UE	1	1
Kreatives Schreiben	UE	1	1
Audiovisuelle Medien und Bildende Künste	UE	1	1
<b>Angewandte Musikvermittlung</b>			
Recherche und Workshop-Gestaltung in sozialen Feldern	PR	1	1,5
Gestaltung von Einführungsworkshops	PR	1	1,5
Gestaltung von Konzerteinführungen	PR	1	1,5
Kinderkonzertgestaltung	PR	1	1,5
Programmgestaltung und begleitende Texte	VU	1	1,5
Bühnenpräsenztraining, Moderation und Präsentation	UE	1	1,5
Neue Konzertformate	VU	1	1,5
Kunst und Gesellschaft	VU	1	1,5

\* Die Lehrveranstaltung „Supervidiertes Praxisprojekt I“ kann erst nach Absolvierung der „Einführung in die Musikvermittlung“ sowie der Wahl-Lehrveranstaltungen belegt werden.

**Wahlfachpaket Musikvermittlung II:**

im Masterstudium wählbar, wenn im Bachelorstudium das Wahlfachpaket Musikvermittlung I absolviert wurde. Für die positive Beurteilung des Wahlfachpaketes sind 6 ECTS-Credits erforderlich.

Zusammensetzung:

- 3 ECTS-Credits aus Pflichtlehrveranstaltungen (Supervidiertes Praxisprojekt II)
- 3 ECTS-Credits aus den Wahl-Lehrveranstaltungen

Es sind nur Lehrveranstaltungen wählbar, die nicht bereits im BA im Wahlfachpaket I aus den Wahl-Lehrveranstaltungen absolviert wurden.

Ad Wahlfachpaket „Studio für Neue Musik“:

Im Wahlfachpaket „Studio für Neue Musik“ sind Lehrveranstaltungen zu „Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik und deren praktische Umsetzung“ im Umfang 6 ECTS-Credits zu absolvieren.

Es ist aus den folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:

Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt.	EC
Repertoire des 20./21. Jahrhunderts 05	PR	1	1
Repertoire des 20./21. Jahrhunderts 06	PR	1	1
Geschichte der Elektroakustischen Musik und der Medienkunst 01	VO	2	2
Instrumentalmusik und Live-Elektronik	LU	2	3
Notationskunde in zeitgenössischer Musik 01	VU	1	1
Notationskunde in zeitgenössischer Musik 02	VU	1	1
Spezialvorlesung SP Studio für Neue Musik	VO	2	2
Live-Elektronik 01	VU	1	2
Live-Elektronik 02	VU	1	2

Ad Wahlfachpaket „Musikpädagogik Praxis“:

Im Wahlfachpaket „Musikpädagogik Praxis“ sind die Lehrveranstaltungen Hospitation und Lehrpraxis das jeweilige Hauptfach betreffend im Umfang von 6 ECTS-Credits verpflichtend zu absolvieren. Voraussetzung ist die Absolvierung des Wahlfachpakets „Musikpädagogik wissenschaftlich“.

**10. Bachelorarbeiten**

Im Bachelorstudium sind zwei Bachelorarbeiten anzufertigen, wobei eine davon eine künstlerische Bachelorarbeit im Zentralen Künstlerischen Fach oder einem der Wahlfächer Praxisbereich Alte Musik angefertigt werden kann, die zweite eine wissenschaftliche Bachelorarbeit sein muss, die in jeder Lehrveranstaltung aus den wissenschaftlichen Pflicht-, Wahlfächern oder Fächern aus Wahlfachpaketen abgefasst werden kann. Es besteht auch



die Möglichkeit, zwei wissenschaftliche Bachelorarbeiten zu erstellen. Es wird empfohlen, die Arbeiten im 6. und 7. Semester anzufertigen.

Voraussetzung für die Erstellung von Bachelorarbeiten ist, dass die LVs „Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik“ und „Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik“ absolviert worden sind.

Bei der Erstellung der Bachelorarbeiten sind die Bestimmungen des „Leitfadens für schriftliche Arbeiten an der KUG“ in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

### **Spezielle Bestimmungen für die künstlerische Bachelorarbeit**

Neben einer öffentlichen künstlerischen Präsentation samt musikhistorischer und theoretischer Aspekte im Umfang von 20 Minuten ist ein schriftlicher Teil im Umfang von 10.000 Zeichen Bestandteil einer künstlerischen Bachelorarbeit.

Die Benotung der Bachelorarbeiten erfolgt ausschließlich durch die/den jeweilige/-n Betreuer/-in. Bei der künstlerischen Bachelorarbeit besteht die Note jeweils hälftig aus dem schriftlichen Teil und der öffentlichen Präsentation.

## **11. Masterarbeit**

Im Masterstudium sind die Studierenden zur Abfassung einer künstlerischen oder einer wissenschaftlichen Masterarbeit verpflichtet. Voraussetzung für die Erstellung der Masterarbeit ist, dass ein Fachseminar aus dem Wahlfachbereich mit obligatorischer schriftlicher Seminararbeit absolviert worden ist. Falls das Bachelorstudium nicht an der KUG absolviert wurde, wird empfohlen, davor die LVen „Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik“ bzw. „Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik“ als Freies Wahlfach zu absolvieren.

Bei der Gestaltung der Masterarbeit ist der „Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der KUG“ in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Es besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit in englischer Sprache zu verfassen (Wahl einer anderen Sprache nur nach Genehmigung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre).

Die Masterarbeit ist getrennt von der kommissionellen Abschlussprüfung im ZKF zu beurteilen.

### **Künstlerische Masterarbeit**

1. Die Masterarbeit soll im Laufe des ersten Studienjahres geplant werden. Hierfür müssen zwei Betreuer/innen (künstlerisch und wissenschaftlich) gewählt werden. (Hinweis: Die künstlerische Betreuung kann durch eine andere Person als die Lehrende/den Lehrenden im zentralen künstlerischen Fach erfolgen.)

2. Im Rahmen der Pflichtfächer muss die Lehrveranstaltung „Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit“ positiv absolviert werden.

3. Die öffentliche Präsentation der künstlerischen Masterarbeit beruht auf einer eigenständigen Programmkonzeption (zusätzlich zur kommissionellen Abschlussprüfung im ZKF). Im Fokus stehen die werkbezogene Durchdringung und Reflexion unter künstlerischen sowie wissenschaftlichen Aspekten. Es besteht die Möglichkeit der Einbindung anderer Personen sowie außeruniversitärer Projekte.
4. Mit der wissenschaftlichen Betreuerin/dem wissenschaftlichen Betreuer sowie der künstlerischen Betreuerin/dem künstlerischen Betreuer muss gemeinsam ein Thema für eine schriftliche Abhandlung (wissenschaftlicher Teil) zur Präsentation vereinbart werden (zwischen 15 und 25 Seiten, exklusive Notenbeispiele und Quellennachweise).
5. Die Betreuung der schriftlichen Abhandlung obliegt der wissenschaftlichen Betreuerin/dem wissenschaftlichen Betreuer. Diese ist in wissenschaftlicher Form auszuarbeiten, d. h. verwendete Literatur, Quellen bezüglich Notenmaterial, Tonträger etc. sind dabei gemäß dem „Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der KUG“ anzugeben. Die gesamte Vorbereitung inkl. Übernahme des wissenschaftlichen Teils (thematische Durchdringung und Reflexion) in die Präsentation obliegt der künstlerischen Betreuerin/dem künstlerischen Betreuer.
6. Beide Betreuenden entscheiden, ob die Kandidatin/der Kandidat zur Präsentation zugelassen wird (Eignungsbestätigung).
7. Das Gesamtkonzept – bestehend aus der künstlerischen Durchdringung des Themas, dem künstlerischen Vortrag und der wissenschaftlichen Reflexion – ist öffentlich zu präsentieren. Die Präsentation mit einer ungefähren Dauer von 45 Minuten (30 Minuten Präsentation und 15 Minuten Reflexion/Fragen) findet vor der künstlerischen Prüfungskommission sowie der betreuenden Wissenschaftlerin/dem betreuenden Wissenschaftler statt und wird nach den Regeln kommissioneller Prüfungen bewertet. Sollte die künstlerische Betreuerin/der künstlerische Betreuer bzw. die wissenschaftliche Betreuerin/der wissenschaftliche Betreuer nicht der Prüfungskommission angehören, wird auch sie/er in die Prüfungskommission aufgenommen. Die Kunstuniversität Graz übernimmt die Aufgabe, die Präsentation der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit auf Bild-/Tonträger zu dokumentieren, welcher der schriftlichen Abhandlung zur Archivierung beigelegt wird.
8. Die Prüfungskommission, einschließlich der wissenschaftlichen Betreuerin/des wissenschaftlichen Betreuers und der künstlerischen Betreuerin/des künstlerischen Betreuers, stimmt über das Prüfungsergebnis ab. Beurteilt werden die schriftliche Abhandlung sowie die Präsentation.

### **Wissenschaftliche Masterarbeit**

1. Eine wissenschaftliche Masterarbeit ist zu einem Thema, welches aus den Pflichtfächern, Wahlfächern oder Wahlfachpaketen des Curriculums stammen muss, zu verfassen.
2. Es wird empfohlen, die Masterarbeit bereits im ersten Studienjahr zu planen, eine wissenschaftliche Betreuerin/einen wissenschaftlichen Betreuer zu wählen und gemeinsam ein Thema zu bestimmen.
4. Im Rahmen der Pflichtfächer muss die Lehrveranstaltung „Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit“ bei der Betreuerin/dem Betreuer der wissenschaftlichen Masterarbeit positiv absolviert werden.

5. Die Beurteilung der wissenschaftlichen Masterarbeit obliegt der wissenschaftlichen Betreuerin/dem wissenschaftlichen Betreuer.

## 12. Voraussetzungen für den Abschluss des jeweiligen Studiums

### a) Bachelorprüfung:

(1) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorprüfung ist:

- die Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen aus sämtlichen im Bachelorstudium zu absolvierenden Lehrveranstaltungen,
- die positive Beurteilung der beiden Bachelorarbeiten.

Gemäß § 67 der Satzung der Universität kann eine bedingte Zulassung zur Prüfung erfolgen, wenn einzelne Voraussetzungen bei der Anmeldung zur Prüfung nicht erfüllt sind. Der Nachweis, dass sämtliche Kriterien erfüllt wurden, ist in diesem Fall spätestens zehn Tage vor dem ersten Prüfungsteil zu erbringen.

(2) Die Bachelorprüfung ist eine kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (Prüfungsanforderungen siehe Punkt 16).

### b) Masterprüfung:

(1) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterprüfung ist:

- die Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen aus sämtlichen im Masterstudium zu absolvierenden Lehrveranstaltungen,
- die positive Beurteilung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit.

Gemäß § 67 der Satzung der Universität kann eine bedingte Zulassung zur Prüfung erfolgen, wenn einzelne Voraussetzungen bei der Anmeldung zur Prüfung nicht erfüllt sind. Der Nachweis, dass sämtliche Kriterien erfüllt wurden, ist in diesem Fall spätestens zehn Tage vor dem ersten Prüfungsteil zu erbringen.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (Prüfungsanforderungen siehe Punkt 16).

c) Bei Nichtbestehen der Abschlusspräsentationen im ZKF (Bachelorstudium und Masterstudium) entscheidet die Prüfungskommission im Anschluss an die Prüfung, ob und welche Programmteile bei Wiederholung der Prüfung erneut eingereicht werden dürfen. Die Anhörung der/des Studierenden ist auf deren/dessen Wunsch möglich.

## 13. Gruppengrößen

Für die u.a. Lehrveranstaltungen gelten folgende maximale Gruppengrößen (Teilungsziffern):

Für ZKF Historische Streichinstrumente: Consort/Barockorchester KG 6

Für ZKF Historische Blasinstrumente/Blockflöte:

Blockflötenensemble/Neue Musik KG 4

Für ZKF Historische Blasinstrumente/Oboe: Rohrbau/Oboenband KG 6

Theorie Alte Musik 1-4 und Theorie Alte Musik vertiefend Bachelor/Master 1-2 VU/SE 4

Vokalensemble Alte Musik KG 6

Improvisation Alte Musik 1-4 KG 4

Historischer Tanz 1-4	UE	12
Supervidiertes Praxisprojekt 1/2	PT	3
Alle übrigen Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunkt Musikvermittlung		15

#### 14. Übergangsregelungen

Gleichlautende Lehrveranstaltungen des Curriculums in der Version 19U werden für alle Curriculaversionen davor anerkannt. Nicht gleichlautende Lehrveranstaltungen werden wechselseitig mit den Anerkennungslisten 14 a und 14 b anerkannt.

Studierende im BA, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums ihr Studium begonnen haben, sind bis zum Ende des Studienjahres 2022/2023 berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen der Curriculumsversion 14U des Instrumentalstudiums abzuschließen. Studierende im MA, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums ihr Studium begonnen haben, sind bis zum Ende des Studienjahres 2020/21 berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen der Curriculumsversion 14U des Instrumentalstudiums abzuschließen. Das Studium Cembalo heißt ab der Version 19U Cembalo und Generalbass. Wird das Studium bis dahin nicht abgeschlossen, sind sie dem vorliegenden Curriculum zu unterstellen. Sie sind berechtigt, sich freiwillig dem vorliegenden Curriculum zu unterstellen.

Bei einem Übertritt ins neue Curriculum werden absolvierte Lehrveranstaltungen im ZKF Cembalo für ZKF Cembalo und Generalbass anerkannt.

#### 15. Studentafeln/ECTS-Credits

### ALTE MUSIK STUDIUM

### BACHELORSTUDIUM

Studienkennzahlen:

Cembalo und Generalbass: V 033 113

Historische Blasinstrumente/ Blockflöte: V 033 123

Historische Blasinstrumente/ Oboe: V 033 141

Historische Streichinstrumente/ Violininstrumente: V 033 138

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	SSt.	SSt.							
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.
<b>Komplex Zentrales Künstlerisches Fach</b>		<b>24</b>								
Cembalo und Generalbass, Historische Blasinstrumente, Historische Streichinstrumente, 1-8	KE	16	2	2	2	2	2	2	2	2
<i>Für ZKF Cembalo und Generalbass: Quellenkunde und -praxis zum Generalbass 1-8 Für ZKF Historische Blasinstrumente/Blockflöte: Blockflötenensemble/Neue Musik 1-8 Für ZKF Historische Blasinstrumente/Oboe: Rohrbau/Oboenband 1-8 Für ZKF Historische Streichinstrumente:</i>	KG	8	1	1	1	1	1	1	1	1

Curriculum für die Studien Alte Musik in der Studienrichtung Instrumentalstudium

Consort/Barockorchester 1-8											
<b>Pflichtfächer</b>		<b>44</b>									
Alte Musik Studium und Beruf 1	VU	1	1								
Auswahl an Musikgeschichte (auszuwählen aus Musikgeschichte 1-4, Musikgeschichte für Musikologie 1-4 <sup>1</sup> , Musik nach 1900)	VO	8	2	2	2	2					
Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik	VU	1				1					
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik <sup>2</sup>	VU	1					1				
Theorie Alte Musik 1-4	VU	12	3	3	3	3					
Vokalensemble Alte Musik	KG	4	1	1	1	1					
ZKF-relevante Repertoire- und Instrumentenkunde*	PS	8	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<i>Für ZKF Cembalo und Generalbass: Continuoopraxis 1-8</i>	KE	9	1,5	1,5	1	1	1	1	1	1	1
<i>Für ZKF Historische Blasinstrumente und Historische Streichinstrumente: Literaturstudium mit Generalbass (ehemals Korrepetition) 1-8</i>	KE	5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1
<i>Für ZKF Historische Blasinstrumente und Historische Streichinstrumente: Cembalo und Basso Continuo 1-6</i>	KE	4	0,5	0,5	0,5	0,5	1,0	1,0			
<b>Summe ZKF und Pflichtfächer</b>		<b>68</b>									
<b>Wahlfächer Musikwissenschaft<sup>3</sup></b>	siehe ECTS-Tabelle										
Vorlesung zu aufführungspraktischen Fragen wie Tempo, Besetzung, Historische Stimmungen etc.	VU	8									
Theorie Alte Musik vertiefend Bachelor <sup>4</sup> 1-2	SE	6									
Geschichte und Methodik der Historisch informierten Aufführungspraxis	PS	2									
Musikbezogene Frauen- und Geschlechterforschung	VO	2									
Ornamentik	VU	4									
Einführung in historische Sprachformen	VO	2									
Notationskunde 1-2	VU	2									
Historische Instrumentenkunde	VU	2									
Spezialvorlesung Musikwissenschaft Alte Musik (wechselnde Themen)	VO	6									
Seminar aus dem Schwerpunkt Musik in der	SE	8									

## Curriculum für die Studien Alte Musik in der Studienrichtung Instrumentalstudium

Geschichte										
Exkursionen Alte Musik	EX	6								
Wahlfachpaket Begleitende Musikwissenschaft		4	Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums							
Wahlfachpaket Musikpädagogik wissenschaftlich		4	Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums							
<b>Wahlfächer Praxis<sup>3</sup></b>			siehe ECTS-Tabelle							
Improvisation Alte Musik 1-4	KG	4								
Historischer Tanz	UE	4								
Historische Stimmungen	UE	1								
Ensembleprojekte	PT	4								
Variantinstrument 1-4*	KE	4								
Projekte Praxis (Studientage, interne/externe Kooperationsprojekte, Kurse zu Instrumenterhaltung)	PT	6								
Wahlfachpaket Studio für Neue Musik			Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums							
Wahlfachpaket Musikvermittlung			Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums							
Wahlfachpaket Musikpädagogik Praxis			Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums							
<b>Freie Wahlfächer (siehe ECTS-Tabelle)</b>										
<b>2 Bachelorarbeiten (siehe ECTS-Tabelle)</b>										

\* z.T. in Kooperation mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium

<sup>1</sup> Mitbelegung an der Universität Graz nötig

<sup>2</sup> Voraussetzung für die Teilnahme an der LV ist, dass die LV „Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik“ absolviert worden ist.

<sup>3</sup> Über die tatsächlich semesterweise angebotenen Lehrveranstaltungen informiert das Institut für Alte Musik und Aufführungspraxis.

<sup>4</sup> Aufbauend auf Theorie Alte Musik 1-4

**ALTE MUSIK STUDIUM BACHELORSTUDIUM**  
**EARLY MUSIC BACHELOR STUDY PROGRAM**

Studienkennzahlen/ study numbers:

Cembalo und Generalbass: V 033 113

Harpisichord and basso continuo: V 033 113

Historische Blasinstrumente/ Blockflöte: V 033 123

Historical Wind instruments/ recorder: V 033 123

Historische Blasinstrumente/ Oboe: V 033 141

Historical Wind instruments/ oboe: V 033 141

Historische Streichinstrumente/ Violininstrumente: V 033 138

Historical string instruments/ violin instruments: V 033 138

Die vorliegende Semestereinteilung ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen. Die individuelle Beratung durch die Lehrenden für ein individuell zusammengestelltes Curriculum der Studierenden ist integraler Bestandteil des Studiums. The following table is a recommendation for the study program only.

Fächer / Lehrveranstaltungen Subjects / courses	LV Typ	ECTS-Credits	ECTS-Credits							
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.
<b>Komplex Zentrales Künstlerisches Fach</b> <b>Core subjects</b>		<b>100</b>								
Cembalo und Generalbass, Historische Blasinstrumente, Historische Streichinstrumente 1-8 Harpisichord and basso continuo, historical wind instruments, historical strings 1-8	KE	84	10	10	10	10	11	11	11	11
<i>Für ZKF Cembalo und Generalbass:</i> Quellenkunde und -praxis zum Generalbass 1-8 <i>Für ZKF Historische Blasinstrumente/Blockflöte:</i> Blockflötenensemble/Neue Musik 1-8 <i>Für ZKF Historische Blasinstrumente/Oboe:</i> Rohrbau/Oboenband 1-8 <i>ZKF Historische Streichinstrumente:</i> Consort/Barockorchester 1-8	KG	16	2	2	2	2	2	2	2	2
<i>For main subject Harpsichord and basso continuo:</i> Basso continuo applied source reading 1-8 <i>For main subject historical wind instruments/recorder:</i> recorder ensemble/contemporary music 1-8 <i>For main subject historical wind instruments/oboe:</i> reed making /oboe band 1-8 <i>For main subject historical string instruments:</i>										

Curriculum für die Studien Alte Musik in der Studienrichtung Instrumentalstudium

Consort/baroque orchestra 1-8											
<b>Pflichtfächer Compulsory Subjects</b>		<b>74</b>									
Alte Musik Studium und Beruf 1 Early Music Study and Profession 1	VU	1	1								
Auswahl an Musikgeschichte (auszuwählen aus Musikgeschichte 1-4, Musikgeschichte für Musikologie 1-4 <sup>1</sup> , Musik nach 1900) Choice from Music History (to be chosen from music history 1-4, music history for musicology 1-4 <sup>1</sup> , music after 1900)	VO	8	2	2	2	2					
Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik Fundamentals of scientific research	VU	2				2					
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik <sup>2</sup> Craft of research and music philology <sup>2</sup>	VU	2					2				
Theorie Alte Musik 1-4 Early music theory 1-4	VU	20	5	5	5	5					
Vokalensemble Alte Musik Early music vocal ensemble	KG	4	1	1	1	1					
ZKF-relevante Repertoire- und Instrumentenkunde* Repertoire studies and Organology of main subject*	PS	8	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<i>Für ZKF Cembalo und Generalbass: Continuopraxis 1-8 For main subject harpsichord and basso continuo Applied basso continuo 1-8</i>	KE	28	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
<i>Für ZKF Historische Blasinstrumente und Historische Streichinstrumente: Literaturstudium mit Generalbass (ehemals Korrepetition) 1-8 For main subjects historical wind and string instruments Repertoire studies with accompaniment 1-8 (former correpetition)</i>	KE	14	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	2	2	2
<i>Für ZKF Historische Blasinstrumente und Historische Streichinstrumente: Cembalo und Basso Continuo 1-6 For main subjects historical wind and string instruments Harpsichord and basso continuo 1-6</i>	KE	14	2	2	2	2	3	3			
<b>Wahlfächer Musikwissenschaft<sup>3</sup> Electives Musicology<sup>3</sup></b>		<b>26</b>									
Vorlesung zu aufführungspraktischen	VU	12									



Curriculum für die Studien Alte Musik in der Studienrichtung Instrumentalstudium

Fragen wie Tempo, Besetzung, Historische Stimmungen etc. Performance Practice Lecture on topics such as tempo, instrumentation, tunings etc.										
Theorie Alte Musik vertiefend Bachelor 1-2 <sup>4</sup> Early Music Theory Advanced Bachelor 1-2 <sup>4</sup>	SE	10								
Geschichte und Methodik der Historisch informierten Aufführungspraxis History and Methodology of Historically Informed Performance Practice	PS	3								
Musikbezogene Frauen- und Geschlechterforschung Women in music and gender studies	VO	3								
Ornamentik Ornamentation	VU	6								
Einführung in historische Sprachformen Readings of historical texts	VO	2								
Notationskunde 1-2 Notation 1-2	VU	3								
Historische Instrumentenkunde Historical Organology	VU	3								
Spezialvorlesung Musikwissenschaft Alte Musik (wechselnde Themen) Early Music Musicology Lecture on various topics	VO	6								
Seminar aus dem Schwerpunkt Musik in der Geschichte Seminar from the minor "music within its time"	SE	12								
Exkursionen Alte Musik Early Music excursions	EX	6								
Wahlfachpaket Begleitende Musikwissenschaft Set Group of Electives Musicology		6								
Wahlfachpaket Musikpädagogik wissenschaftlich Set Group of Electives Theory of Music Pedagogy		6								
<b>Wahlfächer Praxis<sup>3</sup></b> <b>Electives Musical Practice<sup>3</sup></b>		<b>22</b>								
Improvisation Alte Musik 1-4 Early Music Improvisation 1-4	KG	6								
Historischer Tanz Historical Dance	UE	6								

Curriculum für die Studien Alte Musik in der Studienrichtung Instrumentalstudium

Historische Stimmungen Historical Tuning Systems	UE	1								
Ensembleprojekte Ensemble projects	PT	4								
Variantinstrument 1-4* Variable instrument 1-4*	KE	8								
Projekte Praxis (Studenttage, interne/externe Kooperationsprojekte, Kurse zu Instrumenterhaltung) Practical Projects (study days, internal/external cooperation projects, instrument maintenance etc.)	PT	6								
Wahlfachpaket Studio für Neue Musik Set Group of Electives Studio for Contemporary Music		6	Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums set groups of electives see paragraph 9							
Wahlfachpaket Musikvermittlung Set Group of Electives Music Communication		6	Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums set groups of electives see paragraph 9							
Wahlfachpaket Musikpädagogik Praxis Set Group of Electives Applied Music Pedagogy		6	Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums set groups of electives see paragraph 9							
<b>Freie Wahlfächer</b> <b>Free electives</b>		6								
<b>2 Bachelorarbeiten</b> <b>2 Bachelor's theses</b>		12						6	6	
<b>Gesamtsumme</b> <b>Total</b>		<b>240</b>								

\* z.T. in Kooperation mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium

\* partly in cooperation with the Johann-Joseph-Fux-Konservatorium

<sup>1</sup> Mitbelegung an der Universität Graz nötig

<sup>1</sup> taught at Graz University

<sup>2</sup> Voraussetzung für die Teilnahme an der LV ist, dass die LV „Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik“ absolviert worden ist.

<sup>2</sup> The completion of the course “Fundamentals of scientific research” is mandatory for this course.

<sup>3</sup> Über die tatsächlich semesterweise angebotenen Lehrveranstaltungen informiert das Institut für Alte Musik und Aufführungspraxis

<sup>3</sup> Information on actually held courses can be obtained at the Institute for Early Music and Performance Practice

<sup>4</sup> Aufbauend auf Theorie Alte Musik 1-4

<sup>4</sup> The completion of Early Music Theory 1-4 is mandatory for this course.

**ALTE MUSIK STUDIUM MASTER**

Studienkennzahlen:

Cembalo und Generalbass: V 066 713  
 Historische Blasinstrumente/ Blockflöte: V 066 723  
 Historische Blasinstrumente/ Oboe: V 066 661  
 Historische Streichinstrumente/ Violininstrumente: V 066 738

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	SSt.	SSt.			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
<b>Komplex Zentrales Künstlerisches Fach</b>		<b>12</b>				
Cembalo und Generalbass, Historische Blasinstrumente, Historische Streichinstrumente, 9-12	KE	8	2	2	2	2
<i>Für ZKF Cembalo und Generalbass:</i> Quellenkunde und -praxis zum Generalbass 9-12 <i>Für ZKF Historische Blasinstrumente/Blockflöte:</i> Blockflötenensemble/Neue Musik 9-12 <i>Für ZKF Historische Blasinstrumente/Oboe:</i> Rohrbau/Oboenband 9-12 <i>ZKF Historische Streichinstrumente:</i> Consort/Barockorchester 9-12	KG	4	1	1	1	1
<b>Pflichtfächer</b>		<b>7</b>				
Alte Musik Studium und Beruf 2	VU	1	1			
ZKF-relevante Repertoire- und Instrumentenkunde*	PS	4	1	1	1	1
Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit	SE	2			2	
<b>Wahlfächer Musikwissenschaft<sup>1</sup></b>						
Vorlesung zu aufführungspraktischen Fragen wie Tempo, Besetzung, Historische Stimmungen etc.	VU	8				
Theorie Alte Musik vertiefend Master 1-2 <sup>1</sup>	SE	6				
Geschichte und Methodik der Historisch informierten Aufführungspraxis	PS	2				
Musikbezogene Frauen- und Geschlechterforschung	VO	2				
Einführung in historische Sprachformen	VO	2				
Notationskunde 1-2	VU	2				
Historische Instrumentenkunde	VU	2				
Ornamentik	VU	2				
Spezialvorlesung Musikwissenschaft Alte Musik	VO	2				
Seminar aus dem Schwerpunkt Musik in der Geschichte	SE	4				
Exkursionen Alte Musik	EX	4				
Wahlfachpaket			Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums			

Begleitende Musikwissenschaft						
Wahlfachpaket Musikpädagogik wissenschaftlich				Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums		
<b>Wahlfächer Praxis<sup>1</sup></b>						
Vokalensemble Alte Musik	KG	4				
<i>Für ZKF Cembalo und Generalbass:</i> Continuopraxis 9-12	KE	4				
<i>Für ZKF Historische Blasinstrumente und Historische Streichinstrumente:</i> Literaturstudium mit Generalbass (ehemals Korrepetition) 9-12	KE	4				
<i>Für ZKF Historische Blasinstrumente und Historische Streichinstrumente:</i> Cembalo und Basso Continuo 7-8	KE	2				
Improvisation Alte Musik 1-4	KG	4				
Historischer Tanz	UE	2				
Historische Stimmungen	UE	1				
Ensembleprojekte	PT	2				
Variantinstrument 5-6*	KE	2				
Projekte Praxis (Studientage, interne/externe Kooperationsprojekte, Kurse zu Instrumenterhaltung)	PT	3				
Wahlfachpaket Studio für Neue Musik				Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums		
Wahlfachpaket Musikvermittlung				Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums		
Wahlfachpaket Musikpädagogik Praxis				Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums Block of emphasis subjects see Point 9 of the study program		
<b>Freie Wahlfächer (siehe ECTS-Tabelle)</b>						
<b>Künstlerisch-wissenschaftliche Masterarbeit oder Wissenschaftliche Masterarbeit (siehe ECTS-Tabelle)</b>						

\* z.T. in Kooperation mit dem Johann-Joseph Fux-Konservatorium

<sup>1</sup> Über die tatsächlich semesterweise angebotenen Lehrveranstaltungen informiert das Institut für Alte Musik und Aufführungspraxis

<sup>2</sup> Aufbauend auf Theorie Alte Musik 1-4

Studienkennzahlen/study numbers:  
 Cembalo und Generalbass: V 066 713  
 Harpsichord and basso continuo: V 066 713  
 Historische Blasinstrumente/ Blockflöte: V 066 723  
 Historical Wind instruments/ recorder: V 066 723  
 Historische Blasinstrumente/ Oboe: V 066 661  
 Historical Wind instruments/ oboe: V 066 661  
 Historische Streichinstrumente/ Violininstrumente: V 066 738  
 Historical string instruments/ violin instruments: V 066 738

Die vorliegende Semestereinteilung ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

Fächer / Lehrveranstaltungen Subjects / courses	LV Typ	ECTS-Credits	ECTS-Credits			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
<b>Komplex Zentrales Künstlerisches Fach</b> <b>Core subjects</b>		<b>56</b>				
Cembalo und Generalbass, Historische Blasinstrumente, Historische Streichinstrumente, 9-12 Harpsichord and basso continuo, historical wind instruments, historical strings 9-12	KE	48	12	12	12	12
<i>Für ZKF Cembalo und Generalbass:</i> Quellenkunde und -praxis zum Generalbass 9-12 <i>Für ZKF Historische Blasinstrumente/Blockflöte:</i> Blockflötenensemble/Neue Musik 9-12 <i>Für ZKF Historische Blasinstrumente/Oboe:</i> Rohrbau/Oboenband 9-12 <i>ZKF Historische Streichinstrumente:</i> Consort/Barockorchester 9-12  <i>For main subject Harpsichord and basso continuo:</i> Basso continuo applied source reading 9-12 <i>For main subject historical wind instruments/recorder:</i> recorder ensemble/contemporary music 9-12 <i>For main subject historical wind instruments/oboe:</i> reed making /oboe band 9-12 <i>For main subject historical string instruments:</i> Consort/baroque orchestra 9-12	KG	8	2	2	2	2
<b>Pflichtfächer</b> <b>Compulsory subjects</b>		<b>8</b>				
Alte Musik Studium und Beruf 2 Early Music Study and Profession 2	VU	1	1			
ZKF-relevante Repertoire- und Instrumentenkunde* Repertoire studies and Organology of main subject*	PS	4	1	1	1	1
Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit Seminar for the academic master thesis	SE	3			3	
<b>Wahlfächer Musikwissenschaft<sup>1</sup></b> <b>Electives Musicology<sup>1</sup></b>		<b>20</b>	ECTS Verteilung nicht bindend			
Vorlesung zu aufführungspraktischen Fragen wie Tempo,	VU	12				

Curriculum für die Studien Alte Musik in der Studienrichtung Instrumentalstudium

Besetzung, Historische Stimmungen etc. Performance Practice Lecture on topics such as tempo, instrumentation, tunings etc.						
Theorie Alte Musik vertiefend Master 1-2 <sup>1</sup> Early Music Theory Advanced Master 1-2 <sup>1</sup>	SE	10				
Geschichte und Methodik der Historisch informierten Aufführungspraxis History and Methodology of Historically Informed Performance Practice	PS	3				
Musikbezogene Frauen- und Geschlechterforschung Women in music and gender studies	VO	3				
Einführung in historische Sprachformen Readings of historical texts	VO	2				
Notationskunde 1-2 Notation 1-2	VU	3				
Historische Instrumentenkunde Historical Organology	VU	3				
Ornamentik Ornamentation	VU	3				
Spezialvorlesung Musikwissenschaft Alte Musik Early Music Musicology Lecture on various topics	VU	2				
Seminar aus dem Schwerpunkt Musik in der Geschichte Seminar from the minor "music within its time"	SE	6				
Exkursionen Alte Musik Early Music excursions	EX	4				
Wahlfachpaket Begleitende Musikwissenschaft Set Group of Electives Musicology		6	Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums			
Wahlfachpaket Musikpädagogik wissenschaftlich Set group of electives: Theory of Music Pedagogy		6	Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums			
<b>Wahlfächer Praxis<sup>1</sup></b> <b>Electives Musical Practice<sup>1</sup></b>		<b>19</b>	ECTS Verteilung nicht bindend			
Vokalensemble Alte Musik Early Music Vocal Ensemble	KG	4				
<i>Für ZKF Cembalo und Generalbass:</i> Continuopraxis 9-12 <i>For main subject harpsichord and basso continuo</i> Applied basso continuo 9-12	KE	12				
<i>Für ZKF Historische Blasinstrumente und Historische Streichinstrumente:</i> Literaturstudium mit Generalbass (ehemals Korrepetition) 9-12 <i>For main subjects historical wind and string instruments:</i> Repertoire studies with accompaniment 9-12 (former correpetition)	KE	6				
<i>Für ZKF Historische Blasinstrumente und Historische Streichinstrumente:</i> Cembalo und Basso Continuo 7-8	KE	6				

<i>For main subjects historical wind and string instruments: Harpichord and basso continuo 7-8</i>						
Improvisation Alte Musik 1-4 Early music improvisation 1-4	KG	6				
Historischer Tanz Historical dance	UE	3				
Historische Stimmungen Historical tuning systems	UE	1				
Ensembleprojekte Ensemble projects	KG	2				
Variantinstrument 5-6* Variable instrument 5-6*	KE	4				
Projekte Praxis (Studientage, interne/externe Kooperationsprojekte, Kurse zu Instrumentenerhaltung) Practical Projects (study days, internal/external cooperation projects, instrument maintenance etc.)	PT	3				
Wahlfachpaket Studio für Neue Musik Set group of electives: Studio for contemporary music		6	Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums			
Wahlfachpaket Musikvermittlung Set group for electives: Music communication		6	Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums			
Wahlfachpaket Musikpädagogik Praxis Set Group of Electives Applied Music Pedagogy		6	Wahlfachpakete siehe Punkt 9 des Curriculums Block of emphasis subjects see Point 9 of the study program			
<b>Freie Wahlfächer Free electives</b>		<b>5</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Masterarbeit Master's thesis</b>		<b>12</b>			<b>12</b>	
<b>Gesamtsumme Total</b>		<b>120</b>				

\* z.T. in Kooperation mit dem Johann-Joseph Fux-Konservatorium

\* partly in cooperation with the Johann-Joseph-Fux-Konservatorium

<sup>1</sup>Über die tatsächlich semesterweise angebotenen Lehrveranstaltungen informiert das Institut für Alte Musik und Aufführungspraxis

<sup>1</sup>Information on actually held courses can be obtained at the Institute for Early Music and Performance Practice

<sup>2</sup> Aufbauend auf Theorie Alte Musik 1-4

<sup>2</sup>The completion of Early Music Theory 1-4 is mandatory for this course.

## 16. Prüfungsanforderungen

## **STUDIUM ALTE MUSIK CEMBALO UND GENERALBASS**

### **Zulassungsprüfung Bachelor:**

**1) Theoretische Prüfung**

Aufnahmeprüfung Theorie Alte Musik (Basisniveau)

Informationen zu den Zulassungsprüfungsanforderungen sind im Institut für Alte Musik und Aufführungspraxis erhältlich.

**2) Instrumentale Prüfung**

Vorzubereiten sind mindestens 3 Werke verschiedener Stile aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, darunter

- a) ein Werk um 1600,
- b) ein Praeludium und eine Fuge von Johann Sebastian Bach und
- c) ein Werk freier Wahl.

Zusätzlich wird der Kandidatin/dem Kandidaten ein Blattspielstück vorgelegt.

**3) Generalbassprüfung**

- Blattspiel

### **Zulassungsprüfung Master:**

**1) Theoretische Prüfung**

Aufnahmeprüfung Theorie Alte Musik (Niveau Theorie Alte Musik 4)

Informationen zu den Zulassungsprüfungsanforderungen sind im Institut für Alte Musik und Aufführungspraxis erhältlich.

**2) Instrumentale Prüfung**

Vorzubereiten sind mindestens 3 Werke verschiedener Stile aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, darunter

- a) ein Werk um 1600,
- b) ein Praeludium und eine Fuge von Johann Sebastian Bach und
- c) ein Werk freier Wahl.

Zusätzlich wird der Kandidatin/dem Kandidaten ein Blattspielstück vorgelegt.

**3) Generalbassprüfung**

- Blattspiel

### **Bachelorstudium: kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach**

Die Kandidatin/Der Kandidat hat der/dem Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach nach dem sechsten positiv absolvierten Semester im ZKF mehrere Werke mit einer Gesamtlänge von ca. 75 Minuten Länge für das bei der abschließenden Prüfung zu präsentierende Programm vorzuschlagen. Über die Eignung der Werke entscheidet die/der Lehrende im ZKF.

Bei dem Programm ist auf stilistisch angemessene Instrumentenwahl und größtmögliche stilistische Vielfalt aus Solowerken und Kammermusik zu achten, wobei nicht mehr als zwei



Werke aus einem Stilbereich stammen sollen. Das solistische Repertoire und der Generalbass sollten jeweils zu mindestens einem Drittel im Programm vertreten sein.

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 35 bis 50 Minuten ist von der Prüfungskommission festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten sechs Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

### **Masterstudium: kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach**

Die Kandidatin/Der Kandidat hat der/dem Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach nach dem zweiten positiv absolvierten Semester im ZKF mindestens drei unterschiedliche Vorschläge von Präsentationen/Konzerten im Umfang von je 45 Minuten Länge bekannt zu geben. Über deren Eignung entscheidet die/der Lehrende im ZKF. Eine der drei Präsentationen kann von der Kandidatin/dem Kandidaten bestimmt werden. Die Auswahl des zweiten Präsentationsprogramms wird der Kandidatin/dem Kandidaten acht Wochen vor der ersten Präsentation mitgeteilt.

Die drei eingereichten Vorschläge der Masterprüfung sollen sich thematisch und/oder stilistisch deutlich voneinander unterscheiden und jeweils ein überzeugendes Gesamtkonzept bieten.

Das Repertoire kann dabei aus Werken von der Renaissance bis zur Romantik und aus dem 20. und 21. Jahrhundert bestehen. Das solistische Repertoire und der Generalbass sollten jeweils zu mindestens einem Drittel im Programm vertreten sein. Ein Werk kann auf dem (Variantinstrument) Clavichord oder Fortepiano gespielt werden.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen liegt ein Zeitraum von ca. zwei Wochen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

## **STUDIUM ALTE MUSIK HISTORISCHE BLASINSTRUMENTE / BLOCKFLÖTE**

### **Zulassungsprüfung:**

#### **1) Theoretische Prüfung**

Aufnahmeprüfung Theorie Alte Musik

(Basisniveau für Bachelor, Niveau Theorie Alte Musik 4 für Master)

Informationen zu den Zulassungsprüfungsanforderungen sind im Institut für Alte Musik und Aufführungspraxis erhältlich.

#### **2) Instrumentale Prüfung**

Es ist mindestens vorzubereiten:

- a) ein Werk vor 1600

- b) ein Werk des Barock
- c) ein Werk nach 1950

Zusätzlich wird der Kandidatin/dem Kandidaten ein Blattspielstück vorgelegt.

### **Bachelorstudium: kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach**

Die Kandidatin/Der Kandidat hat der/dem Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach, nach dem sechsten positiv absolvierten Semester im ZKF mehrere Werke mit einer Gesamtlänge von ca. 75 Minuten Länge für das bei der abschließenden Prüfung zu präsentierende Programm vorzuschlagen. Über die Eignung der Werke entscheidet die/der Lehrende im ZKF.

Bei dem Programm ist auf stilistisch angemessene Instrumentenwahl und größtmögliche stilistische Vielfalt aus Solowerken, Kammermusik, Konzerten etc. zu achten, wobei nicht mehr als zwei Werke aus einem Stilbereich stammen sollen.

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 35 bis 50 Minuten ist von der Prüfungskommission festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten sechs Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

### **Masterstudium: kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach**

Die Kandidatin/Der Kandidat hat der/dem Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach, nach dem zweiten positiv absolvierten Semester im ZKF mindestens drei unterschiedliche Vorschläge von Präsentationen/Konzerten im Umfang von je 45 Minuten Länge bekannt zu geben. Über deren Eignung entscheidet die/der Lehrende im ZKF. Eine der drei Präsentationen kann von der Kandidatin/dem Kandidaten bestimmt werden. Die Auswahl des zweiten Präsentationsprogramms wird der Kandidatin/dem Kandidaten acht Wochen vor der ersten Präsentation mitgeteilt.

Die drei eingereichten Vorschläge der Masterprüfung sollen sich thematisch, konzeptionell und/oder stilistisch deutlich voneinander unterscheiden und jeweils ein überzeugendes Gesamtkonzept bieten.

Das Repertoire kann dabei aus Werken von der Renaissance bis zur Klassik und aus dem 20. und 21. Jahrhundert bestehen. Ausgewogene Instrumentenwahl und stilistische Vielfalt aus Solowerken, Kammermusik, Konzerten etc. stehen an zweiter Stelle.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen liegt ein Zeitraum von ca. zwei Wochen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

## **STUDIUM ALTE MUSIK HISTORISCHE BLASINSTRUMENTE / OBOE**

### **Zulassungsprüfung**

#### **1) Theoretische Prüfung**

Aufnahmeprüfung Theorie Alte Musik

(Basisniveau für Bachelor, Niveau Theorie Alte Musik 4 für Master)

Informationen zu den Zulassungsprüfungsanforderungen sind im Institut für Alte Musik und Aufführungspraxis erhältlich.

## **2) Instrumentale Prüfung**

Mindestens zwei barocke Werke verschiedener Stilrichtungen (französisch und italienisch oder deutsch), davon mindestens ein schneller und ein langsamer Satz einer Sonate, einer Suite o.ä. im Schwierigkeitsgrad von G. Ph. Telemann, Kleine Kammermusik bzw. Sonaten von J. C. Schickhardt, G. B. Sammartini, J. B. de Boismortier o.ä.

Zusätzlich wird der Kandidatin/dem Kandidaten ein Blattspielstück vorgelegt.

### **Bachelorstudium: kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach**

Die Kandidatin/Der Kandidat hat der/dem Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach, nach dem sechsten positiv absolvierten Semester im ZKF mehrere Werke mit einer Gesamtlänge von ca. 75 Minuten Länge für das bei der abschließenden Prüfung zu präsentierende Programm vorzuschlagen. Über die Eignung der Werke entscheidet die/der Lehrende im ZKF.

Bei dem Programm ist auf stilistisch angemessene Instrumentenwahl und größtmögliche stilistische Vielfalt aus Solowerken, Kammermusik, Konzerten etc. zu achten, wobei nicht mehr als zwei Werke aus einem Stilbereich stammen sollen.

Die vorgeschlagenen Werke sollen enthalten:

- 1) Sonaten, Suiten, Konzerte o.ä.
- 2) Kammermusik bzw. eine Arie mit obligater Oboe, Oboe d'amore oder Oboe da caccia
- 3) ein Werk (Solo oder Kammermusik) nach 1750 (auf klassischer Oboe)

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 35 bis 50 Minuten ist von der Prüfungskommission festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten sechs Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

### **Masterstudium: kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach**

Die Kandidatin/Der Kandidat hat der/dem Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach, nach dem zweiten positiv absolvierten Semester im ZKF mindestens drei unterschiedliche Vorschläge von Präsentationen/Konzerten im Umfang von je 45 Minuten Länge bekannt zu geben. Über deren Eignung entscheidet die/der Lehrende im ZKF. Eine der drei Präsentationen kann von der Kandidatin/dem Kandidaten bestimmt werden. Die Auswahl des zweiten Präsentationsprogramms wird der Kandidatin/dem Kandidaten acht Wochen vor der ersten Präsentation mitgeteilt.

Die drei eingereichten Vorschläge der Masterprüfung sollen sich thematisch, konzeptionell und/oder stilistisch deutlich voneinander unterscheiden und jeweils ein überzeugendes Gesamtkonzept bieten.

Das Repertoire kann dabei aus Werken aller auf historischen Oboeninstrumenten gespielten stilistischen Bereichen gewählt werden.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen liegt ein Zeitraum von ca. zwei Wochen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

## **STUDIUM ALTE MUSIK HISTORISCHE STREICHSTRUMENTE / VIOLININSTRUMENTE**

### **Zulassungsprüfung:**

#### **1) Theoretische Prüfung**

Aufnahmeprüfung Theorie Alte Musik

(Basisniveau für Bachelor, Niveau Theorie Alte Musik 4 für Master)

Informationen zu den Zulassungsprüfungsanforderungen sind im Institut für Alte Musik und Aufführungspraxis erhältlich.

#### **2) Instrumentale Prüfung**

Vorzubereiten sind mindestens 3 Werke verschiedener Stile aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, darunter mindestens

a) 1 Werk vor 1650

b) eine Sonate aus dem Opus V von Arcangelo Corelli

Zusätzlich wird der Kandidatin/dem Kandidaten ein Blattspielstück vorgelegt.

### **Bachelorstudium: kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach**

Die Kandidatin/Der Kandidat hat der/dem Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach, nach dem sechsten positiv absolvierten Semester im ZKF mehrere Werke mit einer Gesamtlänge von ca. 75 Minuten Länge für das bei der abschließenden Prüfung zu präsentierende Programm vorzuschlagen. Über die Eignung der Werke entscheidet die/der Lehrende im ZKF.

Bei dem Programm ist auf stilistisch angemessene Instrumentenwahl und größtmögliche stilistische Vielfalt aus Solowerken, Kammermusik, Konzerten etc. zu achten, wobei nicht mehr als zwei Werke aus einem Stilbereich stammen sollen.

Das Prüfungsprogramm in der Spieldauer von 35 bis 50 Minuten ist von der Prüfungskommission festzulegen und der Kandidatin/dem Kandidaten sechs Wochen vor der Prüfung mitzuteilen.

### **Masterstudium: kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach**

Die Kandidatin/Der Kandidat hat der/dem Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach, nach dem zweiten positiv absolvierten Semester im ZKF mindestens drei unterschiedliche Vorschläge von Präsentationen/Konzerten im Umfang von je 45 Minuten Länge bekannt zu geben. Über deren Eignung entscheidet die/der Lehrende im ZKF. Eine der drei

Präsentationen kann von der Kandidatin/dem Kandidaten bestimmt werden. Die Auswahl des zweiten Präsentationsprogramms wird der Kandidatin/dem Kandidaten acht Wochen vor der ersten Präsentation mitgeteilt.

Die drei eingereichten Vorschläge der Masterprüfung sollen sich thematisch, konzeptionell und/oder stilistisch deutlich voneinander unterscheiden und jeweils ein überzeugendes Gesamtkonzept bieten.

Das Repertoire kann dabei aus Werken aller auf historischen Violininstrumenten oder Violin- und Viola da Gamba-Instrumenten (für Hauptfach Violone) gespielten stilistischen Bereichen gewählt werden.

Zwischen den beiden Prüfungsteilen liegt ein Zeitraum von ca. zwei Wochen. Das Bestehen des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.